



INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

VORL.NR. 319/22

Federführung:

Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales

Sachbearbeitung:

Lena Völlinger
Steffen Weeber
Holger Heß

Datum:

09.09.2022

Betreff:

Ludwigsburg auf dem Weg zur Klimaneutralität

Bezug SEK:

Bezug:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorl.Nr. 254/22

Anlagen:

Kommunaler Wettbewerb „auf dem Weg zur Klimaneutralität“

Das Umweltministerium hat einen kommunalen Wettbewerb „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ gestartet. Klimaaktive Kommunen können sich ab 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 um Landesmittel zur Umsetzung ihrer ambitionierten Klimaneutralitätskonzepte bewerben. Dabei wird auch ein Augenmerk auf die Entwicklung und Umsetzung bisher wenig erprobter und deutlich beschleunigend wirkender Maßnahmen gelegt.

Insgesamt ist eine Förderung für drei Jahre angedacht, in denen die äußerst ambitionierten Klimaschutzkonzepte der Kommunen schlüssig umgesetzt werden sollen. Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen möchten, müssen entweder ein Klimaschutzkonzept besitzen oder mit dem European Energy Award (eea) zertifiziert sein und einen entsprechenden Maßnahmenplan vorlegen sowie am Klimaschutzpakt teilnehmen. Dabei müssen die Klimapläne und Klimamaßnahmen der Kommunen höchste Ambitionen aufweisen – Voraussetzung ist die Zielsetzung Klimaneutralität bis zum Jahr 2035.

Je nach Größenklasse sind unterschiedliche Förderzuschüsse für die Kommune vorgesehen. In der „Ludwigsburger Größenklasse“ sind es Fördermittel in Höhe von bis zu zwei Millionen Euro. Insgesamt gibt es vier Größenklassen. Pro Größenklasse wird jeweils eine Kommune gefördert. Die ausgewählten Kommunen sollen bis zum Zieljahr auf ihrem weiteren Weg medial und öffentlichkeitswirksam durch das Umweltministerium und die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA BW) begleitet werden. Auch in den darauffolgenden Jahren wird eine exklusive Unterstützung dieser Kommunen seitens des Landes avisiert. Die Kommunen sollen dabei in Baden-Württemberg wie auch über die Landesgrenzen hinaus als Vorreiter und Vorbilder wahrgenommen werden und wirken.

Zweifelsohne ist die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 eine höchst ambitionierte Zielsetzung, die massive Anstrengungen von Seiten der Kommunen in allen Handlungsfeldern erfordert. Ohne eine Weiterentwicklung grundlegender Rahmenbedingungen sowohl finanzieller als auch rechtlicher Art durch Bund und Land wird diese nicht erreichbar sein. Entsprechend des Antrags Vorl.Nr. 254/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigt die Stadt, dennoch am Wettbewerb teilzunehmen. Gerade um den politischen Druck erhöhen zu können durch Mitwirkung und Einflussnahme. Voraussetzung für die Wettbewerbsteilnahme sind u.a. folgende zentrale Punkte:

- 1.) Die Stadt muss bislang schon im Klimaschutz aktiv gewesen sein. Die bisherigen Aktivitäten sind entsprechend darzustellen.

Die Stadt Ludwigsburg hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten unternommen, um den Ausstoß der Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Ein Großteil der Maßnahmen aus dem Gesamtenergiekonzept 2011 wurde umgesetzt. Aus diesem Grund wurde es zum integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept (iKEK) fortgeschrieben. Das iKEK beinhaltet 87 Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität. Die Treibhausgasbilanz 2016 zeigt, dass im Vergleich zum Referenzjahr 1990 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen für das gesamte Stadtgebiet um 22 Prozent stattgefunden hat. Insgesamt lagen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2016 bei 596.000 Tonnen CO₂. Im Jahr 1990 waren es noch 766.000 Tonnen CO₂. Dies, sowie die Zertifizierung mit dem European Energy Award in Gold zeigen, dass Ludwigsburg zu den Vorreiterstädten in Sachen Klimaschutz in Baden-Württemberg zählt. Die Fortschritte in der Umsetzung der Maßnahmen des iKEK werden im jährlichen Statusbericht veröffentlicht. Auf all diesen Punkten lässt sich im Hinblick auf die Antragstellung und die Darstellung der Aktivitäten bestens aufbauen.

- 2.) Die Stadt muss am Klimaschutzpakt des Landes teilnehmen.

Die Stadt Ludwigsburg ist bereits vor etlichen Jahren dem Klimaschutzpakt beigetreten, um damit ihre Vorbildwirkung im Klimaschutz nach außen hin sichtbar zu unterstreichen.

- 3.) Ein Klimaneutralitätskonzept 2035 muss vorliegen.

Mit der Erstellung eines Klimaneutralitätskonzeptes wurde die Energieagentur des Landkreises Ludwigsburg Anfang August beauftragt. Aktuell werden die bestehenden Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept evaluiert und ggf. aktualisiert. Es werden neue und ambitionierte Maßnahmen entwickelt. Das Konzept muss Ende Oktober fertig gestellt werden. Der Zeitplan für die Erstellung des Konzeptes ist auf Grund der sehr kurzen Wettbewerbsfrist sehr herausfordernd.

- 4.) Ein Gemeinderatsbeschluss über das Zieljahr der Treibhausgasneutralität im Jahr 2035 muss vorliegen.

Der Beschluss des Gemeinderates über das Zieljahr der Treibhausgasneutralität im Jahr 2035 kann nachgereicht werden, sodass dieser nicht zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen am 31. Oktober 2022 vorliegen muss. Geplant ist, dass dieser Beschluss in Zusammenhang mit dem Beschluss der neuen Zielformulierungen des Handlungsfeldes 11 Klima und Energie einhergeht. Das Klimaneutralitätskonzept wird in diesem Zusammenhang vorgestellt. Sollte der Beschluss nicht zustande kommen, wäre die Bewerbung der Stadt Ludwigsburg zurückzuziehen. Die dafür bereits gemachten inhaltlichen Vorbereitungen (siehe oben) werden dann für die Weiterentwicklung des iKEK genutzt. Allerdings entfielen dann die Chance, an der Förderung teilzunehmen.

Unterschriften:

Holger Heß

Steffen Weeber

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
Alle FBe/1